

Allgemeine Geschäftsbedingungen

contentmetrics GmbH, Holzapfelstr. 31, 85635 Höhenkirchen
(nachfolgend kurz contentmetrics genannt)

A Allgemeine Geschäftsbedingungen für die WebSurveillant Software

1 Allgemeines - Geltung

- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von contentmetrics gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen ausschließlich. Entgegenstehende oder von den contentmetrics Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen erkennt contentmetrics nicht an, es sei denn, contentmetrics hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die contentmetrics Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn contentmetrics in Kenntnis entgegenstehender oder von den contentmetrics Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen an den Kunden vorbehaltlos erbringen sollte.
- 1.2 *Unternehmer* im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die hierbei in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- 1.3 *Verbraucher* im Sinne der Geschäftsbeziehungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, ohne dass diesen hierbei eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- 1.4 *Kunden* im Sinne der Geschäftsbedingungen sind sowohl *Unternehmer* als auch *Verbraucher*.

2 Vertragsschluss

- 2.1 Die Angebote von contentmetrics sind freibleibend. Technische Änderungen bleiben im Rahmen des zumutbaren vorbehalten.
- 2.2 Mit seiner Anmeldung oder Bestellung erklärt der Kunde verbindlich, die WebSurveillant Software nutzen zu wollen (Vertragsangebot des Kunden).
- 2.3 Meldet sich ein Kunde auf elektronischem Weg an, wird contentmetrics ihn unverzüglich über den Zugang der Anmeldung in Kenntnis setzen. Die Zugangsbestätigung stellt keine verbindliche Annahme der Anmeldung dar. Die Zugangsbestätigung kann jedoch mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
- 2.4 Der Vertrag zwischen dem Kunden und contentmetrics kommt mit der schriftlichen Annahme des Vertragsangebots des Kunden durch contentmetrics oder mit Zugang der Kennungsdaten beim Kunden zustande. Bei Folgeverträgen erfolgt der Vertragsschluss durch Zusendung der Rechnung durch contentmetrics und Begleichung der Rechnung durch den Kunden.
- 2.5 contentmetrics ist berechtigt, Anmeldungen, Bestellungen oder Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 2.6 Sofern der Verbraucher die Anmeldung auf elektronischem Weg vornimmt, wird der Vertragstext von contentmetrics gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden Geschäftsbedingungen per E-Mail zugesandt.

3 Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die Preise für die vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen ergeben sich aus den jeweiligen Bestellformularen. Die Preise verstehen sich, soweit in den jeweils gültigen Bestellformularen nichts anderes bestimmt ist, ohne Umsatzsteuer.
- 3.2 Alle Preise sind im Voraus ohne Abzüge zahlbar. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils für mindestens 12 Monate.
- 3.3 Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage nach Eingang der Rechnung fällig. Bei Zahlungsverzug ist contentmetrics berechtigt, den Bezug weiterer Leistungen, insbesondere den Zugang zur WebSurveillant Software zu sperren. Der Kunde hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes nach § 288 BGB (für Unternehmer 8% Punkte und für den Verbraucher 5% Punkte über dem Basiszinssatz) zu verzinsen.
- 3.4 Nach erfolgloser Fristsetzung ist contentmetrics berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen (vgl. Ziffer A. 8.3). Der Zahlungsanspruch bleibt hiervon unberührt.
- 3.5 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von contentmetrics anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Rechtsverhältnis beruht.

- 3.6 Die Nichtinanspruchnahme der Vertragsleistungen durch den Kunden befreit diesen nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

4 Datenschutz, Vertraulichkeit

- 4.1 contentmetrics speichert und nutzt personenbezogene Daten nur insoweit, als dies für die Abwicklung der Vertragsbeziehungen zwischen Kunden und contentmetrics notwendig ist.
- 4.2 Der Kunde wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass contentmetrics seine vollständige Anschrift sowie weitere, im Laufe des Vertragsverhältnisses contentmetrics gegenüber gemachte Angaben in maschinenlesbarer Form speichert und für Angaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
- 4.3 contentmetrics gewährleistet entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die vertrauliche Behandlung der (unter 4.1, 4.2 und 4.3) mitgeteilten Daten. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.
- 4.4 Die mit der WebSurveillant Software gewonnenen Daten können von contentmetrics analysiert und statistisch aufbereitet werden. Insbesondere ist es contentmetrics gestattet, diese Daten branchenspezifisch und branchenübergreifend zusammenzufassen und Dritten in dieser aggregierten Form zur Verfügung zu stellen. Eine Weitergabe von nicht aggregierten Daten erfolgt nicht.
- 4.5 Der Kunde gestattet contentmetrics jederzeit widerruflich, ihn über Neuerungen und attraktive contentmetrics-Angebote zu informieren.
- 4.6 Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internet grundsätzlich die Möglichkeit besteht, von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu nehmen. Mit der Inanspruchnahme der Vertragsleistungen über das Internet nimmt der Kunde dieses Risiko bewusst in Kauf und stellt contentmetrics in Bezug auf jedweden hierdurch erlittenen Schaden frei.

5 Schutzrechte

- 5.1 Alle Urheberrechte und sonstigen geistigen oder gewerblichen Eigentumsrechte an Leistungen, die gemäß dieser Vereinbarung entwickelt oder zur Verfügung gestellt werden, insbesondere an Software, einschließlich Quellcodes, Datenbanken, Hardware oder anderem Material, wie Analysen, Entwicklungen, Dokumentationen und Berichten, sowie am Vorbereitungsmaterial verbleiben ausschließlich bei contentmetrics oder ihren Lizenzgebern. Der Kunde erhält lediglich das Nutzungsrecht und die Berechtigungen, die ausdrücklich gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sonstigen allgemeinen Bedingungen oder auf sonstige Weise gewährt worden sind.
- 5.2 contentmetrics behält sich alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an den mit der WebSurveillant Software gewonnenen Daten, den Inhalten der Datenbank sowie an der mitgelieferten Software und der Dokumentation ausdrücklich vor.
- 5.3 Der Kunde darf die mittels der WebSurveillant Software gewonnenen Daten und Auswertungen nur für den eigenen Gebrauch verwenden. Dies schließt das Recht ein, für die eigene Nachbereitung ein Analyseergebnis abzuspeichern. Eine darüber hinausgehende Nutzung bedarf einer schriftlichen Vereinbarung.

Diese Pflichten bestehen auch nach Beendigung des Vertrages fort.

- 5.4 Es ist dem Kunden nicht gestattet, die Messung oder die WebSurveillant Software zu verändern oder in sonstiger Weise zu manipulieren. Dem Kunden ist es ferner nicht gestattet, Warenzeichen oder Kennzeichen bzw. sonstige Erkennungsmerkmale bezüglich des Copyrights, der Markennamen oder sonstiger geistiger Eigentumsrechte, die auf den Vertragsgegenständen und in der Software enthalten sind, einschließlich von Hinweisen auf die vertrauliche Natur und Geheimhaltung der Software zu ändern oder zu entfernen oder die Software oder Teile davon zu verändern oder zu kopieren.

6 Mängelhaftung und Haftung

- 6.1 Ist die WebSurveillant Software, die gelieferten oder zentral installierten contentmetrics Produkte oder das WebSurveillant Messverfahren mangelhaft, weil ihre Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch nicht nur unerheblich aufgehoben sind, haftet contentmetrics gemäß den gesetzlichen Vorschriften für Sach- und Rechtsmängel (§§ 535 ff. BGB). Für Mängel der Software, die bereits bei deren Überlassung an den Kunden vorhanden waren, haftet contentmetrics nur, wenn sie diese Mängel zu vertreten hat.
- 6.2 Der Kunde hat contentmetrics Mängel unverzüglich anzuzeigen.
- 6.3 contentmetrics haftet nach den gesetzlichen Vorschriften ohne Begrenzung der Schadenshöhe nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten von contentmetrics oder durch schwerwiegendes Organisationsverschulden verursacht wurden oder darauf beruhen, dass eine garantierte Beschaffenheit der contentmetrics Produkte, der gelieferten oder zentral installierten Software oder des contentmetrics Messverfahrens fehlt. Diese Beschränkung gilt nicht für Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. Die Haftung für Vermögensschäden ist grundsätzlich ausgeschlossen.

- 6.4 Ferner haftet contentmetrics unabhängig vom Rechtsgrund nur für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte von contentmetrics verursacht wurden. Die Haftung ist auf den vorhersehbaren, typischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen contentmetrics bei Vertragsabschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.
- 6.5 Die vorbezeichneten Haftungsregelungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten von contentmetrics.
- 6.6 Schadensersatzansprüche des Unternehmers, die auf einer einfachen fahrlässigen Pflichtverletzung von contentmetrics beruhen, können nach Ablauf von 6 Monaten nach Eintritt des Schadens nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Beschränkung gilt nicht für Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. Die Verjährung von Mängelansprüchen nach Ziffer 6.1 bis 6.4 bestimmt sich nach den gesetzlichen Regelungen.

7 Höhere Gewalt

- 7.1 Für den Fall, dass eine Partei die geschuldete Leistung aufgrund höherer Gewalt nicht erbringen kann, ist sie für die Dauer der Hinderung von ihren Leistungspflichten befreit. Die andere Partei ist für den gleichen Zeitraum von der Gegenleistung befreit.

8 Kündigung

- 8.1 Die Regelvertragslaufzeit des Vertrages beträgt jeweils 12 Monate, sofern nicht eine andere Regelvertragslaufzeit vereinbart wurde.
- 8.2 Der Vertrag ist innerhalb der Regelvertragslaufzeit nicht ordentlich kündbar. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 8.3 Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt unberührt. contentmetrics hat insbesondere das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn
- der Kunde bei der Anmeldung / Bestellung oder während der Vertragsdauer falsche Angaben gemacht hat oder macht,
 - der Kunde bei Zahlungsverzug nach erfolgloser Fristsetzung nicht geleistet hat (vgl. Ziffer A. 3.4),
 - der Kunde den WebSurveillant HTML-oder sonstigen Programm-Code oder die WebSurveillant Software bzw. das Messverfahren verändert oder in sonstiger Weise manipuliert,
 - der Kunde auf seiner Webseite rechtsextreme, pornographische oder sexistische Inhalte darstellt,
 - der Kunde oder seine Mitarbeiter nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeiten, in ihr geschult werden oder Kurse und / oder Seminare nach dieser Technologie besuchen,
 - über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wurde,
 - der Kunde gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt.
- Vorausbezahlte Entgelte werden nur im Falle einer von contentmetrics zu vertretenden außerordentlichen Kündigung zurückerstattet.
- 8.4 Ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung ist contentmetrics berechtigt, sämtliche während der Vertragsdauer gespeicherte Daten unwiderruflich zu löschen.

9 Schlussbestimmungen

- 9.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstiger Vereinbarungen mit contentmetrics sind nur gültig, wenn sie von contentmetrics in schriftlicher Form bestätigt wurden. Dies gilt in gleichem Maße für eine Änderung oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- 9.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- 9.3 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand München.
- 9.4 Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit dieser Vertrag eine Lücke beinhalten sollte.
- 9.5 An die Stelle der unwirksamen Regelung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die - soweit rechtlich zulässig - dem am nächsten kommt, was die Vertragschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie den Punkt bedacht hätten.

- 9.6 Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin), so soll ein rechtlich zulässiges Maß an die Stelle der Bestimmung treten.

B Besondere Geschäftsbedingungen für die Nutzung der WebSurveillant Software

1 Gegenstand und Leistung der WebSurveillant Software

- 1.1 Gegenstand dieser Bedingungen ist die Nutzung der WebSurveillant Software zur Prüfung der Verfügbarkeit von Internet Diensten (http bzw HTTPS), der dadurch erfassten Daten und der WebSurveillant Datenbank mit dem im jeweiligen aktuellen Angebot beschriebenen Umfang und Inhalt.
- 1.2 Von dem Begriff „WebSurveillant Software“ werden sowohl sämtliche in der Datenbank zusammengestellten Daten und Inhalte erfasst, als auch eine etwaige Betriebssoftware und die Software, die für die Sammlung der Daten und die Erstellung der Auswertungen erforderlich ist.
- 1.3 contentmetrics verpflichtet sich, eine Verfügbarkeit der Software von 95 % werktäglich von 9.00 bis 17.00 Uhr sowie zu 90 % zu allen anderen Zeiten zu gewährleisten.
- 1.4 contentmetrics ist berechtigt, zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten, Leistungen Dritter (Subunternehmer) zu nutzen.
- 1.5 contentmetrics hat auf seiner Website unter www.contentmetrics.de eine Live-Demo sowie eine Leistungsbeschreibung bereitgestellt. Der Kunde konnte sich mittels dieses Demos sowie der Leistungsbeschreibung und anhand der 14 tägigen Testphase von der Geeignetheit und Brauchbarkeit der WebSurveillant Software für seine Zwecke und Absichten überzeugen.
- 1.6 Dem Kunden ist bekannt, dass bei der Nutzung der WebSurveillant Software geringe Ungenauigkeiten und Abweichungen nicht ausgeschlossen werden können.
- 1.7 contentmetrics ist zu Änderungen und Abweichungen seines Leistungsangebots berechtigt, sofern der Vertragszweck für den Kunden nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird.
- 1.8 Für den Service „WebSurveillant Free“ gelten zusätzlich die Sonderbedingungen unter Ziffer D.

2 Widerruf

- 2.1 Der Kunde hat das Recht, seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Kennungsdaten zu widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung. Er hat in Textform auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) oder durch Rücksendung der Kennungsdaten an die contentmetrics GmbH, Holzapfelstr. 31, 85635 Höhenkirchen, Telefax +49 (0) 8102 99 95 98, E-Mail billing@contentmetrics.de, zu erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Kennungsdaten.
- 2.2 Die Nichtbegleichung der mit den Kennungsdaten übersandten Rechnung innerhalb der 14 tägigen Testphase gilt als Widerruf.
- 2.3 Ein Widerrufsrecht des Kunden erlischt mit der erstmaligen Inanspruchnahme der WebSurveillant Software nach Ablauf der 14 tägigen Testphase gemäß der unter Ziffer B. 1 und 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Leistungsbeschreibung.

3 Tarifwechsel

- 3.1 Ein Wechsel innerhalb der von contentmetrics jeweils angebotenen Tarife ist jederzeit möglich. Der gewünschte Wechsel ist schriftlich anzuzeigen und bedarf zu seiner Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch contentmetrics. Der Tarifwechsel ist bindend und gilt als neuerlicher Vertragsabschluss zu den jeweils für den gewählten Tarif geltenden Bedingungen. Mit dem Wechsel in einen anderen Tarif beginnt eine neue Regelvertragslaufzeit von 12 Monaten entsprechend Ziffer A. 8.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der WebSurveillant Software. Nicht verbrauchte Nutzungsentgelte des alten Vertrages werden auf die Gebühren des neuen Vertrages angerechnet. Bei Nichtbezahlung der neuen Rechnung läuft der neue Vertrag automatisch aus, sobald die aus dem alten Vertrag umgebuchten Nutzungsentgelte verbraucht sind.

4 Rechte und Pflichten des Kunden

- 4.1 Die berechtigten Nutzer des Kunden haben Zugang zu der WebSurveillant Software und den Datenbanken. Der Kunde ist zur Nutzung der WebSurveillant Software nur in dem in B. Ziffer 1 beschriebenen Umfang ermächtigt.
- 4.2 Der Online-Anschluss erfolgt auf Veranlassung und auf Kosten des Kunden. Er trägt auch die Endgerätekosten und Telekommunikationsentgelte.
- 4.3 Jeder Kunde erhält von contentmetrics eine individuelle Zugangskennung. Für die Geheimhaltung des von

ihm zuvor selbst vergebenen Passwortes ist der Kunde allein verantwortlich ist. Wird durch eine Verletzung der Geheimhaltung die Benutzung von contentmetrics durch Dritte möglich, trägt der Kunde den durch die Verletzung entstehenden Schaden. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

- 4.4 Der Kunde benennt einen Mitarbeiter, der für alle Fragen der Zusammenarbeit mit contentmetrics verantwortlich ist.
- 4.5 Der Kunde darf die Dokumentation in keiner erdenklichen Weise vervielfältigen. Der Kunde darf die WebSurveillant Software Dritten nicht zugänglich machen. Dem Kunden ist es nicht gestattet
 - hinsichtlich der WebSurveillant Software oder der Dokumentation Änderungen, Übersetzungen, Rückführungen bis zum Quellcode, Dekompilierungen oder Deassemblierungen vorzunehmen oder davon abgeleitete Arbeiten zu erstellen; Informationen im Sinne des § 69 e des deutschen Urheberrechts-Gesetzes, die zur Herstellung der Interoperabilität unabhängig voneinander entwickelter Computerprogramme mit der Software erforderlich sind, können auf Anfrage von contentmetrics gegen Zahlung der jeweils gültigen Preise von contentmetrics erworben werden;
 - die WebSurveillant Software zu übertragen, zu verleihen, zu vermieten, zu verleasen, zu vertreiben oder zur Dienstleistung an Dritte oder für Dritte zu verwenden, Rechte an der Software oder an der Dokumentation in jeglicher Form an Dritte zu gewähren, soweit nicht contentmetrics zuvor schriftlich die Zustimmung hierzu erteilt hat, entsprechende Entgelte bezahlt worden sind und alle übrigen Auflagen von contentmetrics erfüllt sind; oder
 - die Bezeichnungen, Etiketten oder Markierungen bezüglich des Copyrights und sonstiger geistiger Eigentumsrechte von der Software oder der Dokumentation zu entfernen, zu ändern oder unleserlich zu machen.

Bei Verstoß hiergegen ist contentmetrics zur außerordentlichen Kündigung berechtigt (vgl. A. 8.3).

- 4.6 Falls contentmetrics die Vertragsprodukte und/oder Leistungen durch technische Mittel geschützt hat (z.B. durch Firewalls oder Sicherheitsschlüssel), ist es dem Kunden nicht gestattet, die Sicherheitsvorkehrungen zu entfernen oder zu umgehen.

C Sonderbedingungen „WebSurveillant Free“-Service

- 1.1 Der „WebSurveillant Free“-Service steht ausschließlich Betreibern nicht kommerzieller Webseiten zur Verfügung. Als kommerziell gelten u.a.
 - Webseiten von Unternehmen
 - Webseiten, auf denen kostenpflichtige Produkte oder Dienstleistungen beworben, angeboten oder verkauft werden.
- 1.2 Zur Messung durch „WebSurveillant Free“ erlaubt sind lediglich die Startseiten eines Internet Dienstes, auf denen ein entsprechender Sicherheits-Code angebracht werden muss.
- 1.3 Die durch den „WebSurveillant Free“ HTML- oder einen sonstigen Programm-Code angezeigte Grafik muss für den Besucher gut sichtbar und anklickbar auf der Startseite positioniert werden.
- 1.4 Der „WebSurveillant Free“ Service kann ohne vorherige Ankündigung ganz oder teilweise eingestellt oder in seinem Funktionsumfang beschränkt werden. Ein Anspruch auf Fortführung des Dienstes besteht nicht.